



## - Beschluss -

<i>Einbringer</i> 23 Immobilienverwaltungsamt
--

<i>Gremium</i> Hauptausschuss (HA)	<i>Sitzungsdatum</i> 21.11.2022	<i>Ergebnis</i> ungeändert beschlossen
---------------------------------------	------------------------------------	---

# Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - Außerplanmäßige Auszahlung für Umrüstung der Berufsfeuerwehr auf Flüssiggas

### Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zu einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 30.000,00 EUR für die Umrüstung der Berufsfeuerwehr auf Flüssiggas (BV-V/07/0677) vom 04.11.2022.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Eilentscheidung vom Oberbürgermeisters vom 04.11.2022  
öffentlich

Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister



## Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - außerplanmäßige Auszahlung für Umrüstung der Berufsfeuerwehr auf Flüssiggas

<i>Einbringer/in</i> 23 Immobilienverwaltungsamt	<i>Datum</i> 04.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Oberbürgermeister trifft eine Eilentscheidung gemäß § 38 Abs. 4 S. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 30.000,00 EUR für die Umrüstung der Berufsfeuerwehr auf Flüssiggas.

### **Sachdarstellung**

Die untere Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald fordert die Gemeinden mit Schreiben vom 13.07.2022 auf, eigene Maßnahmen in Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage zu treffen. Unter anderem geht es um die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung und um die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung. Zur Steigerung der Resilienz wurde die Umstellung auf Flüssiggas bei der Berufsfeuerwehr als sinnvolle Maßnahme identifiziert, um eine autarke Wärmeversorgung in den Gebäuden sicherzustellen. Die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur außerplanmäßigen Auszahlung ist notwendig, um die Haushaltsmittel für die Maßnahme freizugeben.

In dieser Angelegenheit (Wertgrenze 25.000 EUR bis 380.000 EUR) entscheidet der Hauptausschuss gemäß § 5 Abs. 5 Punkt 2 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Allerdings besteht die Notwendigkeit einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters.

### **Begründung der äußersten Dringlichkeit:**

Die Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Thema einer Gasmangellage, verbunden mit Stromausfallszenarien macht es zwingend erforderlich, kurzfristig umzusetzende Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu treffen. Diese Situation war für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 nicht vorhersehbar. Der Eintritt einer möglichen Mangellage in dem Maße war nicht kalkulierbar, sodass bisher keine ausreichenden Beschaffungen in die Wege geleitet werden konnten. Die Voraussetzungen der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit liegen vor.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2022
Finanzhaushalt	ja	2022

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	04	12601000/52314100/1 3000.50010	Werterhaltung an technischen Anlagen	30.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2022	53.500	53.500	-30.000

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2022	61100000.20130000/20130.00000 (Zuweisung Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG MV)	30.000

Folgekosten (Ja oder Nein)?	ja
-----------------------------	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1		Wartung und Unterhaltung			

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

**Begründung:**

**Anlage/n**

Keine

Entscheidung des Oberbürgermeisters zur Beschlussvorlage BV-V/07/0677

„Eilentscheidung des Oberbürgermeisters – Außerplanmäßige Auszahlung für Umrüstung der Berufsfeuerwehr auf Flüssiggas“

Eilentscheidung getroffen am 4.11.2022

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

